## Stadt Cottbus / město Chośebuz Die Oberbürgermeisterin

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	OB-039/04			
HA				

Dezernat: OB Amt: 2	20		Termin der Tagung: 29.09.200	)4	
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss			⊠ öffentlich		
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich		
			•		
Beratungsfolge:	Datum			Datum	
□ Beigeordnetenkonferenz	17.08.2004	$\boxtimes$	Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	08.09.2004	
☐ Haushalt und Finanzen	21.09.2004	$\boxtimes$	Umwelt	14.09.2004	
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.09.2004	$\boxtimes$	Hauptausschuss	22.09.2004	
⊠ Wirtschaft	14.09.2004	$\boxtimes$	Stadtverordnetenversammlung	29.09.2004	
☐ Bau und Verkehr	15.09.2004		Ortsbeiräte/Ortsbeirat		
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur	09.09.2004	$\boxtimes$	JHA	07.09.2004	
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2005 (§ 35 Abs. 2 Nr. 16 Gemeindeordnung Brandenburg)					
im Original gez. Rätzel	_				
Rätzel					
Beratungsergebnis des HA/der StVV  ☐ einstimmig ☐ mit Sti  ☐ laut Beschlussvorschlag	: mmenmehrh	neit	Beschluss-Nr.:  Sitzung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:		

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: OB-039/04

Problembeschreibung/Begründung:					
Nach den §§ 76 – 78 der Gemeindeordnung Brandenburg hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen.  Die Haushaltssatzung soll zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten.  Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen.					
Finanzielle Auswirkungen:					
1. Gesamtkosten:					
siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005					
2. Sicherstellung der Finanzierung: siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005					
3. Folgekosten: siehe Mittelfristiger Finanzplan 2005 - 2008					